

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 26. April 2023

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgaben:

- Nr. 18 vom 4. Mai 2023
- Nr. 19 vom 11. Mai 2023

Wichtrach

Geringfügige Änderung von Art. 19 Baureglement nach Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung des Kantons Bern vom 6. März 1985 (BauV)

Beschluss des Gemeinderats und Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat Wichtrach hat die vorerwähnte geringfügige Änderung am 24. April 2023 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinderat Wichtrach

Freundliche Grüsse
Bau + Infrastruktur



Martin Schmocker
Stellenleiter